

Jahresabschluss 2022 Feststellungsbeschluss

Gemeinde Herbertingen		
Feststellung der Jahresrechnung 2022		
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat in der Sitzung am 18.09.2024 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:		
1. im Ergebnisrechnung mit folgenden Beträgen		EUR
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.322.196,90
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.761.329,01
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	2.560.867,89
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	352.920,53
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-127.291,76
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	225.628,77
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	2.786.496,66
2. im Finanzrechnung mit folgenden Beträgen		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.972.559,92
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.648.604,19
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	3.323.955,73
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.173.901,76
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.043.427,09
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-1.869.525,33
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	1.454.430,40
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-139.226,70
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-139.226,70
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. + 2.10.) von	65.432,13
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	69.025,69
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.598.129,87
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.380.635,83
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.978.765,70
3. Bilanz		
3.1.	Immaterielles Vermögen	0
3.2.	Sachvermögen	56.517.895,99
3.3.	Finanzvermögen	12.346.464,09
3.4.	Abgrenzungsposten	77.117,80
3.5.	Nettoposition	
3.6.	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	68.941.477,88
3.7.	Basiskapital und Kapitalrücklage	48.484.926,73
3.8.	Rücklagen	4.761.630,61
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (auch aus Vorjahren)	0
3.10.	Sonderposten	13.205.398,22
3.11.	Rückstellungen	112.247,00
3.12.	Verbindlichkeiten	2188698,95
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	188.576,37
3.14.	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	68.941.477,88

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	225.628,77 €	2.560.867,89 €				439.616,13	870.826,37	46.312.119,82 €
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.560.867,89				2.560.867,89		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	- €	- €						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-225.628,77						225.628,77	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						3.000.484,02	1.096.455,14	46.312.119,82 €
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								2.172.806,91
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		- €	0,00	0,00		3.000.484,02	1.096.455,14	48.484.926,73 €

5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, wie im Rechenschaftsbericht aufgeführt, wird nach § 84 GemO zugestimmt.

6. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2022 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit von Montag, 23.09.2024 bis Dienstag, 01.10.2024 je einschließlich im Rathaus Herbertingen (Zimmer 2.1 Kasse) während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herbertingen, 19.09.2024

gez.
Magnus Hoppe
Bürgermeister